

N i e d e r s c h r i f t

über die XX. Sitzung

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Montag, den 15.04.2019

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Hans-Dieter Hild
Herr Gunther Jung
Herr Christopher Krill
Frau Sissi Lattauer
Herr Ender Önder
Herr Helmut Pätzold
Herr Ralf Scheufling
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Markus Vorbeck
Herr Alfred Wöllner

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald
Herr Yüksel Önder
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Peter Funck
Herr Arnold Guderian

Herr Uwe Kistner
Herr Erwin Knoth
Herr Detlef Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt

Beigeordnete/r

Herr Markus Fichter

von der Verwaltung

Herr Sascha Heidenreich
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Frau Silvia Steinbrecher-Benz
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey
Frau Jaqueline Rauschkolb

CDU-Fraktion

Herr Klaus Groß

FWG-Fraktion

Herr Donald Siebecker

Beigeordnete/r

Herr Dr. Ernst Groskurt
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern und Ergänzung der Ausschüsse
2. Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR) für die Wasserversorgung Eisenberg - Göllheim
3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Ingenieurleistungen Tragwerksplanung, Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg
 - 3.2. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Elektro, Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg

- 3.3. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung - Umbau und Sanierung Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
- 3.4. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung
- 3.5. Außenanlagen und Bauendreinigung, Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring 6, Eisenberg
- Bestätigung einer Eilentscheidung -
- 3.6. Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungssanierung Eisenbergerstraße in Kerzenheim (K78)
- 3.7. Auftragsvergabe Kanalsanierung in diversen Straßen in Eisenberg, Grabenloses Renovationsverfahren 2019 (5.Abschnitt)
- 4. Spendenangelegenheit - Bücherei VG Eisenberg
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
 - 1.1. Einstellung eines Bautechnikers
 - 1.2. Einstellung einer Sozialarbeiterin
- 2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern und Ergänzung der Ausschüsse

Die Mandate der verstorbenen Mitglieder im Verbandsgemeinderat, Peter Philippi und Klaus Wohnsiedler, sind wieder zu besetzen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) rücken entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Erwin Knoth, Theodor-Storm-Str. 33, Eisenberg, und Herr Ralf Scheufling, Ebertsheimer Str. 12 A, Kerzenheim, nach. Die Herren Knoth und Scheufling haben das Mandat angenommen.

Bürgermeister Frey verpflichtet die beiden Personen per Handschlag auf ihr Amt. Die beiden Niederschriften liegen als Anlage 1 + 2 bei.

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute in Ausschüssen auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt.

Herr Philippi war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertreter)
- Werksausschuss (Stellvertreter)

Herr Wohnsiedler war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung (Stellvertreter)

Die beiden Fraktionen schlagen vor, den jeweiligen Ausschuss mit der Person zu belegen:

Die Mandate der verstorbenen Mitglieder im Verbandsgemeinderat, Peter Philippi und Klaus Wohnsiedler, sind wieder zu besetzen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) rücken entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Erwin Knoth, Theodor-Storm-Str. 33, Eisenberg, und Herr Ralf Scheufling, Ebertsheimer Str. 12 A, Kerzenheim, nach. Die Herren Knoth und Scheufling haben das Mandat angenommen und werden in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates auf ihr Amt verpflichtet.

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute in Ausschüssen auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt.

Herr Philippi war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Haupt- und Finanzausschuss (Stellvertreter)
- Werksausschuss (Stellvertreter)

Herr Wohnsiedler war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung (Stellvertreter)

Die beiden Fraktionen schlagen vor, den jeweiligen Ausschuss mit der Ersatzperson zu belegen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied Erwin Knoth
Haupt- und Finanzausschuss: Stellv. Mitglied Erwin Knoth
Werksausschuss: Stellv. Mitglied Erwin Knoth

Haupt- und Finanzausschuss: Mitglied Ralf Scheufling
Bau- und Umweltausschuss: Mitglied Ralf Scheufling
Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung: Stellv. Mitglied Ralf Scheufling

Die beiden Fraktionen schlagen vor, den jeweiligen Ausschuss mit der Ersatzperson zu belegen:

Rechnungsprüfungsausschuss:	Mitglied Erwin Knoth
Haupt- und Finanzausschuss	Stellv. Mitglied Erwin Knoth
Werksausschuss:	Stellv. Mitglied Erwin Knoth

Haupt- und Finanzausschuss	Mitglied Ralf Scheufling
Bau- und Umweltausschuss	Mitglied Ralf Scheufling
Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung	Stellv. Mitglied Ralf Scheufling

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der SPD- sowie der FWG-Fraktion einstimmig zu, die Ausschüsse mit den Personen, wie vorgetragen, zu belegen.

2. Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR) für die Wasserversorgung Eisenberg - Göllheim
--

1. Allgemeines

Um die Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung in den beiden Verbandsgemeinden Eisenberg und Göllheim weiterhin zu gewährleisten bzw. noch zu erhöhen, die Wasserversorgung zu optimieren, als auch durch die Schaffung eines größeren bzw. gemeinsamen Personalpools eine bessere Redundanz im technischen Personalbereich zu erhalten, beabsichtigen die beiden Werkleitungen der „VGE“ und der „VGG“ im Rahmen einer interkommunalen Kooperation eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der technischen Verwaltung und des Betriebes ihrer Betriebszweige Wasserversorgung.

1.) Zusammenarbeit als auch Aufgabenverteilung

Die Zusammenarbeit betrifft alle Teilbereiche der Wasserversorgung, mithin die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung sowie den Netzbetrieb inklusive Herstellung, Wartung und Unterhaltung aller Hausanschlüsse.

Nach den Vorstellungen der beiden Verbandsgemeindewerke wird die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Organisation erfolgen, wobei

- a.) der **technische Bereich** bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim „angesiedelt“ wird,
- b.) die **kaufmännischen Belange** der neuen Organisation bei den Verbandsgemeindewerken in Eisenberg.

2.) Prüfung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

Um hierfür von einem sachverständigen Dritten eine wegweisende Entscheidung zu erhalten, wurde vor einigen Wochen die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz damit beauftragt, die beide Verbandsgemeindewerke zu untersuchen und entsprechende Vorschläge den beiden Werkleitungen für die gewünschte Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Hierzu stellten beide Werke der Kommunalberatung die gewünschten Informationen in den vergangenen Wochen zur Verfügung.

Am **25.03.2019** wurde das Ergebnis den beiden Bürgermeistern, deren Beigeordneten sowie der beiden Werkleitungen im Rathaus in Eisenberg vorgestellt. Näheres ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

3.) Prüfungsergebnis in der Kurzfassung

- Die vorgesehene Zusammenarbeit ist zu empfehlen und vorteilhaft für beide Verbandsgemeindewerke.
- Es wird die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts empfohlen (Gründung mit Wirkung ab dem 01.01.2021), da hier u. a. die höchstmögliche Einflussnahme der beiden Verbandsgemeinden in dem zu gründenden paritätischen Aufsichtsrat gewährleistet ist.

- Die AÖR bietet im Gegensatz zur eventuellen GmbH-Gründung auch die Möglichkeit – wenn dies gewünscht - weitere, insbesondere hoheitliche Aufgaben zu übernehmen und so ihr Aufgabenportfolio auszuweiten.

4.) Beibehaltung der kommunalen Einflussnahme der beiden Verbandsgemeinden (Verbandsgemeinderäte)

Eine der wichtigsten Voraussetzungen war, dass weiterhin beide Verbandsgemeinden die **Hoheit über ihren „eigenen“ Wasserpreis behalten**.

Jeder Rat bestimmt mit eigenem Beschluss, wie seine Finanzierung kalkuliert und in Entgelte umgesetzt wird.

Ebenso verbleibt das Eigentum der Wasserversorgungsanlagen bei ihrem bisherigen Eigentümer. Notwendige Investitionen in den Ausbau, Sanierung und Erneuerung in die Infrastruktur der Wasserversorgung beschließt weiterhin jeder Verbandsgemeinderat selbständig für sich innerhalb seines Wirtschaftsplanes.

Durch die Gründung einer AÖR ist dies gewährleistet. Die AÖR ist nur für **die Errichtung, den Betrieb** und **die Unterhaltung** der Versorgungsanlagen zuständig und rechnet ihre Leistung gegenüber den beiden Verbandsgemeinden dann anschließend ab.

5.) Organe der AÖR und deren Entscheidungsbefugnis

Die AÖR besteht kraft Gesetz aus den beiden Organen **Vorstand** sowie dem **Verwaltungsrat**.

Letzterer, vergleichbar mit dem Verbandsgemeinderat, wird den Wirtschaftsplan der AÖR, alle notwendigen Satzungen, als auch die Feststellung des jeweils zu prüfenden Jahresabschlusses (Bilanz und GuV) als einer der wesentlichsten Aufgaben übernehmen. In den Verwaltungsrat werden neben den beiden Bürgermeistern ebenso eine gewisse Anzahl von gewählten Vertretern aus beiden Verbandsgemeinderäten ihre Aufgaben übernehmen.

Der Vorstand, vergleichbar mit einem Werkleiter oder Geschäftsführer, wird dagegen abschließend verantwortlich sein für das „laufende Geschäft“ der AÖR. Über die Besetzung dieser Stelle ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Da beabsichtigt ist, das betreffende technische Personal in die neue Gesellschaft zu **überführen**, wird der Vorstand u. a. auch die Aufgabe des Personal- und Dienstvorgesetzten innehaben.

6.) Notwendiger Grundsatzbeschluss durch die beiden Verbandsgemeinderäte Eissenberg als auch Göllheim

Bevor die nächsten notwendigen – insbesondere kostenpflichtigen - Schritte zur Vorbereitung zur AÖR eingeleitet werden, näheres siehe laufende Nr. 8 dieser Notiz, sollten sich beide Gremien mit dem Sachverhalt beschäftigen und einen wegweisenden Grundsatzbeschluss fassen, **dass sie es ebenfalls befürworten und unterstützen**, eine gemeinsame

AÖR – ausgestaltet anhand dieser Notiz sowie der beigefügten Anlage, mit Wirkung zum 01.01.2021 zu gründen.

7.) Nächste „Schritte“ auf dem Weg zur AÖR

Einer der nächsten wesentlichen Schritte ist die Erstellung einer Anstaltssatzung, in welcher die wesentlichsten Aufgaben der AÖR niedergeschrieben werden. Es ist beabsichtigt, für die Erstellung und Ausarbeitung dieser Satzung die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz bzw. den Gemeinde- und Städtebund zu beauftragen.

In der Satzung ist insbesondere festzulegen, in welchem Umfang bzw. nach welchen Abrechnungsmodalitäten die AÖR ihre Leistung gegenüber den beiden Verbandsgemeinden, ggfls. auch gegenüber sonstigen Dritten abrechnet.

U. Umständen sollte die Kommunalberatung ebenso erneut eingeschaltet werden bei den weiterhin zu treffenden Entscheidungen in beratender Funktion.

Weitere wesentliche Abstimmungspunkte kommen hinzu, wobei diese nicht als abschließend anerkannt werden sollen:

- Einschaltung beider Personalräte (ist bereits erfolgt)
- Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Mitarbeitern und Vorstellung des „Projektes“

- Klärung steuerlicher Angelegenheiten mit dem Wirtschaftsprüfer
- Klärung kommunalrechtlicher Angelegenheiten mit dem Wirtschaftsprüfer
- Klärung arbeitsrechtlicher Angelegenheiten mit Rechtsanwalt
- Klärung EDV – „Herausforderungen“ kaufmännischer und technischer Art
- Klärung Softwarehaus – Errichtung eigener Mandant mit Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung, Materialwirtschaft und Kostenträger- sowie Kostenstellenrechnung
- Klärung mit Kreditinstitut über die Einrichtung eines eigenen Bankkontos.
- Klärung diverser Abläufe zwischen beiden Verbandsgemeindewerken
-

Das derzeit vorliegende Gutachten hat Kosten in einer Größenordnung von 10.380 € verursacht, wobei 70 % vom Land bezuschusst wurden.

Die nächsten Schritte dürften Kosten in einem größeren Umfang umfassen.

Dieser ist derzeit noch nicht abschließend feststellbar, dürfte sich mit aller Wahrscheinlichkeit je nach Abhängigkeit der „Beauftragung“ zwischen 20.000 € bis 30.000 € bewegen.

Unabhängig der auch im Gutachten festgestellten Tatsache, dass beide Verbandsgemeindewerke – Wasserversorgung – ähnlich gleich groß sind, empfehlen beide Werkleitungen **die von externen Beratern entstehenden weiteren Kosten hälftig untereinander aufzuteilen.**

Ob diese Kosten dann gegebenenfalls nach erfolgter Gründung der AÖR von dieser „zurückgefordert“ werden können, ist u. a. mit dem Wirtschaftsprüfer zu gegebener Zeit abzuklären.

Sollten die beiden Verbandsgemeinderäte den gewünschten Grundsatzbeschluss fassen, werden die beiden Werkleitungen unmittelbar die nächsten Schritte gemeinsam besprechen und einleiten.

Die beiden Bürgermeister nebst Geschäftsführungen werden ebenso wie die beiden Verbandsgemeinderäte in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand informiert.

In wie weit ein erweiterter Arbeitskreis bestehend aus Bürgermeister, Geschäftsführung, Beigeordneter und Werkleitung ins Leben gerufen werden soll, wird noch abzuklären sein. In diesem könnten dann regelmäßig Abstimmungsgespräche erfolgen, wenn dies notwendig wird, um dann anschließend dies wiederum den Gremien zu berichten.

Die Prüfung der Zusammenarbeit der VGW Eisenberg und VGW Göllheim im Bereich Wasserversorgung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AÖR) für die Wasserversorgung zwischen den beiden Verbandsgemeindewerken Eisenberg und Göllheim ab dem 01. Januar 2021.

3. Auftragsvergaben

3.1. Ingenieurleistungen Tragwerksplanung, Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg

Für die weitere Planung und Ausführung der Maßnahme wird eine Tragwerksplanung erforderlich. Da in Kürze der Bauantrag bei der Kreisverwaltung eingereicht wird, sollte auch die Tragwerksplanung zeitnah nachgereicht werden.

Diesbezüglich wurde vom Ingenieurbüro Pletscher aus Erpolzheim eine Honorarofferte angefordert.

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 235.000 € netto, Honorarzone 2, Mindestsatz, Nebenkosten 5 %, kein Umbauzuschlag ergibt dies bei den Leistungsphase 1- 5 (Grundlagen, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Stahlabnahme) ein Honorar in Höhe von brutto **23.740,50 €**.

Das Angebot ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Tragwerksplanung für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg an das Ingenieurbüro für Baustatik J. Pletscher aus Erpolzheim zu vergeben.

3.2. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Elektro, Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg

Für die Erneuerung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg ist ein Fachplaner Elektro erforderlich.

Vom Ingenieurbüro Dominik Eisel aus Eisenberg wurde eine Honorarofferte für das Bauvorhaben angefordert.

Elektroarbeiten

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 99.000 € netto hat uns das Ingenieurbüro Eisel die Planungskosten in Honorarzone 2, Mindestsatz, 10% Umbauzuschlag, Nebenkosten 5% angeboten. Damit ergibt sich für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 ein Honorar in Höhe von brutto 33.273,77 €.

Die Honorarofferte ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Fachplanung Elektro für die Erweiterung und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg an das Ingenieurbüro Dominik Eisel aus Eisenberg zu vergeben.

3.3. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung - Umbau und Sanierung Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

Die Verbandsgemeinde Eisenberg beabsichtigt, das Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg um zwei Garagenplätze zu erweitern und die Innenbereiche zu sanieren. Die aktuelle Kostermittlung vom Januar 2019 beläuft sich einschließlich Baunebenkosten auf 1.502.538 €. Die Gebäudeplanung wird vom Ingenieurbüro Reitemeier aus Kaiserslautern durchgeführt, mit der Feuerwehr abgestimmt und der Bauantrag Mitte März der Kreisverwaltung vorgelegt.

Für die Erneuerung und Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung, wie Heizung, Lüftung, Sanitärinstallation ist ein Fachplaner erforderlich. Vom Ingenieurbüro Oppermann (IBO), Nachfolger Ingenieurbüro Wengert, wurde uns eine Honorarofferte vorgelegt.

Heizung Lüftung Sanitärarbeiten

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 95.000 € netto hat uns das Büro IBO die Planungskosten in Honorarzone 2, Mindestsatz, 10 % Umbauzuschlag, Nebenkosten 5 %, angeboten. Damit ergibt sich für die Leistungsphasen 1- 8 ein Honorar in Höhe von brutto **35.287,76 €**. Die Honorarofferte ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Fachplanung Technische Ausrüstung, Heizung und Sanitärarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Eisenberg, an das Ingenieurbüro Oppermann aus Hochspeyer zu vergeben.

3.4. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Gemäß den Beschlussfassungen durch den Verbandsgemeinderat am 13.12.2017 und 22.08.2018 erfolgte die Beantragung der Zuständigkeitsübertragung zur kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung beim Ministerium des Innern und für Sport. Auf Grund des umfangreichen Genehmigungsverfahrens, für das von verschiedenen Behörden Stellungnahmen eingeholt werden müssen, ist nicht abzusehen, bis wann die Zuständigkeitsübertragung erfolgen wird.

Da möglicherweise die Genehmigung zu einem Zeitpunkt nach der Kommunalwahl im Mai 2019 erteilt wird und noch keine Beschlussfassung durch den neugewählten Rat möglich ist, wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu beauftragen, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Das benötigte Geschwindigkeitsmessgerät hat eine Lieferzeit von rund 12 Wochen ab Auftragserteilung. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 55.000,00 €. Die Haushaltsmittel stehen hierfür bereit.

Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, wird vorgeschlagen, Bürgermeister Frey damit zu beauftragen, nach Eingang der Genehmigung durch das Ministerium umgehend das Geschwindigkeitsmessgerät auszuschreiben und dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Zur Umsetzung der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Erweiterung der Software notwendig. Unter anderem sind die einzelnen Messpunkte zu erfassen und entsprechend zu be-

gründen. Hierfür könnte der Lieferzeitraum des Messgerätes genutzt werden, um diese Vorarbeiten zu bewerkstelligen. Die Kostenschätzung für die Erweiterung der Software beläuft sich auf 5.500,00 €.

Durch diese Vorgehensweise ist eine zügige Umsetzung der neuen Aufgabe möglich und dient dem Ziel den Straßenverkehr in unserer Verbandsgemeinde sicherer zu machen.

Ratsmitglied Kistner macht den Vorschlag, da die Hard- und Software sehr schnelllebig ist, darüber nachzudenken die Geräte übergangsweise zu leasen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt einstimmig Herrn Bürgermeister Frey, vorbehaltlich der Übertragung der Zuständigkeit der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) durch das Ministerium des Innern und für Sport, die Ausschreibung und Vergabe des Geschwindigkeitsmessgerätes zu veranlassen sowie die Softwareerweiterung zu beschaffen.

3.5. Außenanlagen und Bauendreinigung, Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring 6, Eisenberg - Bestätigung einer Eilentscheidung -
--

Am 26.02.2019 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für die Gewerke 15 Außenanlage, sowie Gewerk 16 Bauendreinigung statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

Gewerk 15 Außenanlagen

1. Fa. Harth + Ludwig GmbH Landschaftsbau, Quirnbach	72.258,68 €
2.	91.350,22 €
3.	93.942,17 €
4.	98.675,34 €

Gewerk 16 Bauendreinigung

1. Firma Löffler, Bobenheim-Roxheim	2.232,20 €
2.	2.581,65 €

Mit den Gesamtkosten liegen wir momentan bei 1.486.969 €, das sind ca. 150.000 € mehr als in der Kostenschätzung vom April 2017.

In dieser Höhe dürfte sich auch die Abrechnungssumme bewegen, da alle Gewerke ausgeschrieben sind.

Das Gebäude soll zum 01.06.2019 einzugsbereit sein.

Die Angebote der Mindestbietenden sind angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

3.6. Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungssanierung Eisenbergerstraße in Kerzenheim (K78)

Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg beabsichtigen 2019 den vorhandenen Kanal in der Eisenberger Straße in Kerzenheim (K78) gegen eine größere Dimension, DN 600 – DN 400, auszutauschen. Der Bedarf ergibt sich aus dem Generalentwässerungsplan, der im Jahr 2002 aufgestellt wurde. Um zukünftige hydraulische Überlastungen des Kanals zu vermeiden, wird eine Erhöhung der Nennweite erforderlich.

Der Baubereich liegt zwischen der Saarlandstraße und der Blumenstraße auf einer Länge von ca. 150 m.

Der Kanal liegt in einer Tiefe von 2,35 m bis 4,33 m. Die Grabenbreite wird ca. 1,75 – 2,00 m betragen. Neben den Arbeiten am Hauptkanal werden zusätzlich neun Hausanschlüsse erneuert.

Gleichzeitig wird in diesem Bereich auch die Wasserleitung DN 150 ausgetauscht und neun Hausanschlüsse von der Hauptwasserleitung bis zu den Wasseruhren erneuert. Grabenbreite ca. 1,10 m.

Da hier durch die zwei Leitungen nicht mehr viel von der Straßenfläche übrig bleibt, wird hier auch die gesamte Straße erneuert. Das umfasst den kompletten Asphaltbereich einschließlich der Rinnen. Die Verkehrsinsel wird demontiert und nach Abschluss der Arbeiten wieder an gleicher Stelle aufgebaut. Da es sich bei dieser Straße um eine Kreisstraße handelt, beteiligt sich der Donnersbergkreis dankenswerter Weise an der Wiederherstellung, damit die Straße nach Abschluss der Arbeiten komplett erneuert ist.

An den Gehwegen wird nichts verändert. Dort wo die Aufbrüche für die Hausanschlüsse von Kanal und Wasser sind, wird das vorhandene Pflaster wieder verlegt.

Der zweite Bereich beginnt an der Saarlandstraße und endet nach ca. 200 m an der Brücke der B47. In diesem Abschnitt wird nur die Hauptwasserleitung erneuert, sowie die Wasserhausanschlüsse bis zu den Wasseruhren. Die Straße wird nur im Bereich der Leitungsverlegung asphaltiert. Diese Maßnahme dient der Versorgungssicherheit, da es in den letzten

Jahren in der gesamten Eisenberger Straße an der ca. 50 Jahre alten Leitung ständig Rohrbrüche auftraten.

Am Kanal wird in diesem Bereich nichts gemacht.

Die beiden Maßnahmen wurden in den Wirtschaftsplan 2019 aufgenommen, im Kanalwerk 450.000 €, im Wasserwerk 280.000 €.

Am 27.03.2019 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt.

Zur Submission wurden uns fünf Angebote unterbreitet.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüro Schmihing aus Grünstadt ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Karl Müller	773.445,97
€	
2.	781.890,10
€	
3.	852.421,15
€	
4.	866.700,17
€	
5.	896.907,76
€	

Die Auftragsanteile belaufen sich

für das Wasserwerk auf	326.284,85
€	
für das Kanalwerk auf	323.954,00
€	
für den Donnersbergkreis auf	<u>123.207,12</u>
€	
Summe:	<u><u>773.445,97</u></u>
€	
€	

Das Angebot des Mindestbietenden, der Bauunternehmung Karl Müller GmbH aus Enkenbach-Alsenborn ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Es ist geplant, dass die Maßnahme am 06.Mai 2019 beginnt und bis 29.11.2019 abgeschlossen ist. Die Busunternehmen sind bereits informiert, die Anlieger werden noch ein Schreiben bekommen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter, der Firma Karl Müller GmbH den Auftragsanteil Kanalwerk zum Preis von 323.954,00 € und den Anteil Wasserwerk zum Preis von 326.284,85 € für die oben genannte Maßnahme zu erteilen.

3.7. Auftragsvergabe Kanalsanierung in diversen Straßen in Eisenberg, Grabenloses Renovationsverfahren 2019 (5.Abschnitt)

Wie schon in vergangenen Werksausschüssen besprochen, wurde für die gesamte Kanalsanierungsmaßnahme mittels Inliner ein Zuschussantrag über insgesamt 4,2 Mio. € für die nächsten sechs Jahre mit je 700.000 € pro Jahr beantragt.

Die Bewilligung über ein zinsloses Darlehen über 30 % der Kosten wurde uns für 2019 gestrichen, da unser Entgeltsbedarf 2018 unter 170 € lag.

Der 1. Abschnitt wurde im Jahr 2015 mit Gesamtkosten von 596.500 €, der 2. Abschnitt 2016 mit 466.200 €, der 3. Abschnitt 2017 mit 522.000 € und der 4. Abschnitt mit 527.420,26 € abgeschlossen.

Der diesjährige Abschnitt umfasst die Kanäle im mittleren Teil von Eisenberg (s. Anlage).

- Neustraße
- Albert-Schweizer-Straße
- Saarlandstraße
- Friedenstraße
- Ostlandstraße
- Dr. Kurt-Schumacher-Straße
- Kerzenheimer Straße
- Berliner Straße

Die Gesamtlänge der Inliner-Sanierung beträgt ca. 1.950 m mit den Dimensionen DN 250 – 800

Der 5. Abschnitt wurde öffentlich ausgeschrieben und wurde am 20.02.2019 submittiert. Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Dilger rechnerisch und fachtechnisch geprüft wodurch sich folgende Bieterreihenfolge ergibt:

1. Fa. Jeschke Umwelttechnik GmbH, Stutensee	519.223,18 €
2.	560.722,05
€	
3.	607.765,44
€	
4.	648.820,69
€	
5.	676.991,27
€	
6.	686.783,77
€	
7.	715.147,48
€	
8.	767.728,83
€	

Die Arbeiten sollen Mitte Mai beginnen und Ende September abgeschlossen sein.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2019 des Kanalwerkes mit 700.000 € finanziert.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter, der Firma Jeschke Umwelttechnik GmbH aus Stutensee, den Auftrag für die Kanalsanierung, 5. Abschnitt 2019, zu erteilen.

4. Spendenangelegenheit - Bücherei VG Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € für die Bücherei der Verbandsgemeinde Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführerin:

Elke Brunner

Vorsitzender:

Bernd Frey